

Kursanbieter/Kursleiter/Ausbilder

Während der Kursanbieter eine Institution (z.B. ein Fischereiverein) sein kann, ist der Kursleiter immer eine Person. Es ist allerdings auch möglich, dass ein Kursleiter und ein Kursanbieter dieselbe Person ist.

=====

Kursanbieter

Ausbildungskurse werden vom Kursanbieter organisiert und von diesem im System angelegt. Der Kursanbieter orientiert sich an den Vorgaben der Prüfungsbehörde und stellt sicher, dass die Ausbildung entsprechend durchgeführt wird.

Voraussetzung zur Autorisierung als Kursanbieter

- Besuch einer Kursanbieterschulung der Prüfungsbehörde zum Online-System
- Freischaltung durch Prüfungsbehörde

Die Hauptaufgaben des Kursanbieters und deren Umsetzung im Rahmen des Online-Verfahrens

- Kursstätten organisieren
 - Ausbilder im System anlegen und administrativ verwalten
 - Kurse anlegen, freigeben und administrieren
 - Kursanmeldungen von Teilnehmern verwalten
- =====

Kursleiter

Der Kursleiter übernimmt die Organisation der Kurse.

Voraussetzung zur Autorisierung als Kursleiter

- Besuch einer Kursleiterschulung der Prüfungsbehörde zum Online-System
- Freischaltung durch Prüfungsbehörde

Die Hauptaufgaben des Kursleiters und deren Umsetzung im Rahmen des Online-Verfahrens

- Ausbilder im System anlegen und administrativ verwalten
 - Kursanmeldungen von Teilnehmern verwalten
 - Ausbildungsstunden der Teilnehmer verwalten
 - Organisation der Prüfungsteilnahme von Teilnehmern
- =====

Ausbilder

Der Ausbilder vermittelt die Inhalte der Kurse.

Voraussetzung zur Autorisierung als Ausbilder

- Besitz eines in Bayern gültigen Fischereischeins
- Freischaltung durch Prüfungsbehörde

Vom Institut für Fischerei in Starnberg werden für Schulungskräfte in Vorbereitungslehrgängen für die Staatliche Fischerprüfung Grund- und Fortbildungslehrgänge (mit schriftlichen Eignungstests und Lehrprobe) angeboten. Nach erfolgreich abgelegtem fachtheoretischem und unterrichtspraktischem Eignungstest wird eine staatliche Qualifikation erworben.